

## Vorblatt zum Haushaltsentwurf 2022

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem voraussichtlichen Einnahmenüberschuss von minus 30.700 € ab. Der bisherige Aufbau des Vereinsvermögens zum voraussichtlichen Stand 31.12.2021/ 01.01.2022 von 35.850,72 € wird zur Deckung des negativen Einnahmenüberschusses im Zuge der seit 2021 laufenden Degressionsphase verwandt. Die Förderquote für die Zuwendungen des Landes beträgt 60% im Jahr 2022.

**Der erwartete Vermögensstand zum 31.12.2022 wird sich voraussichtlich auf 5.150,72 € belaufen.**

**Für die Strategieerstellung der neuen Förderperiode 2023-2027 sind unter den Einnahmen Kommunale Zuschüsse die Pos. 2 b) Beitrag zur Strategieerstellung und Zuwendungen des Landes unter Pos. 3 b) neu im HH-Plan aufgenommen worden. Die Gesamtausgaben von 73.333,33 € finden sich unter der neuen Pos. 10 f) sonstige Kosten wieder.**

**Ebenfalls neu wurde die Pos. 2 b) bei den Personalkosten Assistenz aufgenommen.**

Unter dieser Ausgabe werden die nicht förderfähigen Personalkosten (2,5 Std./Woche) der Zuarbeit von Frau Göltzer an den Vorstand bei der Prüfung und Ausstellung der Zuwendungsverträge sowie der Abrechnungen für bewilligte Projekte aus dem Regionalbudget dargestellt. Die Finanzierung erfolgt aus den jährlichen kommunalen Zuschüssen.

Im HH-Entwurf 2022 werden zur Verbesserung der Übersichtlichkeit die verwahrten Subventionsmittel der Ko-Fi-Mittel für private Projekte und der Ko-Fi-Mittel für das Regionalbudget in getrennten Übersichtstabellen dargestellt. Diese Subventionsmittel stehen ausschließlich den Projektträgern zur Verfügung und sind nicht Bestandteil des Vereinsvermögens.

Die Ko-Fi-Mittel für private Projekte werden seit dem Jahr 2015 einmal jährlich eingezogen. Der Mittelabfluss erfolgt nach Abschluss der Projekte und wird im Schlussverwendungsnachweis durch das LLUR zur Zahlung freigegeben. Am Anfang der Förderperiode erfolgte die Auszahlung der Subventionsmittel an die Projektträger vorrangig aus Landesmitteln. Die eingezogenen Subventionsmittel des Vereins fließen seit dem Rechnungsjahr 2019 an die Projektträger ab.

Die Ko-Fi-Mittel aus dem Regionalbudget werden unterjährig gemäß der Zuwendungsverträge, die von dem Vereinsvorsitzenden nach Prüfung und Vorstandsbeschluss ausgestellt und von der/dem Stellvertretenden Vorsitzenden mitgezeichnet werden, ausgezahlt.

Für die Richtigkeit  
Birgit Boller

Bad Malente-Gremsmühlen, den 06.12.2021